



Urlaubsgesuch von Schülerinnen und Schülern

Regelung

1. Für außerschulische Aktivitäten, wie vorzeitige oder verlängerte Ferien, Familienfeiern, ausserordentliche Anlässe für Jugendliche in Leistungssport, Jugendorganisationen oder mit Musikvereinen etc., sind die Joker-Halbtage zu reservieren.
2. Urlaubsgesuche, die den Umfang der vier Joker-Halbtage übersteigen, sind an die Schulleitung zu richten.
3. Für Schnupperlehren in der Sekundarstufe I gelten separate Regelungen.

Name und Vorname

Klasse

Ich möchte Urlaub am

Wochentag	Datum	ab
		Uhr

bis		Uhr
-----	--	-----

Begründung

Unterschrift der / des
Erziehungsberechtigten

Antrag der
Klassenlehrperson

Anzahl der bereits bezogenen
Jokerhalbtage

Unterschrift der
Klassenlehrperson

.....

Eingang

Entscheid der Schulleitung

Unterschrift Schulleitung

.....

Bemerkungen Siehe Rückseite